

Stellungnahme der GEMA zu den weiteren Statements der FEM+ Oktober/November 2025

1. Reisekosten und Teilnahmemöglichkeiten

Wir schätzen den Einsatz und das persönliche Engagement der Mitglieder, die sich ins Forum E einbringen. Die Veranstaltungen hatten wir zunächst als reine Präsenzveranstaltungen ohne Reisekostenübernahme angeboten. Den Termin am 11.11.2025 und auch nachfolgende Foren werden künftig in digitaler bzw. hybrider Form stattfinden, so dass keine Reisen erforderlich sind. Dass der neue Antrag voraussichtlich mehrere Anregungen aus den Foren enthalten wird, zeigt die Wirksamkeit dieses Formats.

2. Kürzungen im Kulturbereich und Rahmenbedingungen der GEMA Förderung

Die GEMA wird auch künftig kulturell bedeutende Werke ihrer Mitglieder mit substanziellen Mitteln fördern. Anders als in vielen anderen Bereichen sind bei der GEMA keine Kürzungen vorgesehen. Vielmehr öffnet sich die Förderung bewusst für sämtliche Facetten des aktuellen Musiklebens – und ermöglicht damit einer größeren Zahl von Mitgliedern den Zugang zu finanzieller Unterstützung. So wird die Zukunft der GEMA auf einem breiten Fundament musikalischer Vielfalt gesichert.

Gemeinsam blicken wir mit Sorge auf die Einschränkungen in der öffentlichen Musikförderung. Allerdings haben wir auf die Förderpolitik der öffentlichen Hand oder auf die Programmgestaltung der Rundfunkanstalten keine unmittelbare Einflussmöglichkeit. Unser aktiver Gestaltungsspielraum liegt in den Geldern, die wir durch die Verwertung der Urheberrechte unserer Mitglieder – unserem Kerngeschäft – erwirtschaften. Genauer: Er liegt in den Geldern, die wir von diesen Einnahmen abziehen dürfen für Zwecke der Förderung. Mit der Öffnung der Förderung für alle Bereiche des Musiklebens stärken wir das solidarische Prinzip: Förderung von Mitgliedern für Mitglieder.

3. Ihr Wunsch: Ein Bekenntnis der GEMA zur zeitgenössischen Kunstmusik

Wie Sie wissen, wurde die Sonderstellung der zeitgenössischen Kunstmusik von unseren internationalen Schwestergesellschaften größtenteils abgeschafft. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass auch innerhalb der GEMA derartige Forderungen vorgebracht werden. Wie im Forum bereits besprochen, sprechen sich Vorstand und Aufsichtsrat gleichwohl mehrheitlich dafür aus, der zeitgenössischen Kunstmusik auch innerhalb der Reform eine Sonderstellung einzuräumen. Ihr Anliegen, dies noch sichtbarer zu machen, haben wir aufgenommen.

4. Leitlinien von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Leitlinien von Vorstand und Aufsichtsrat zur Reform haben wir bereits im Forum E besprochen. Explizit wurde darauf hingewiesen, dass Vorschläge, die sich außerhalb der Leitlinien befinden, jedoch nicht ungeprüft zurückgewiesen werden. Ergänzend verweisen wir an dieser Stelle auf unser Antwortschreiben zu Ihren Forderungen an das Forum E vom 10.10.2025.

Auch in einem der anschließenden Workshops, nämlich zu Zahlen und Prozessen, wurde explizit der Hintergrund der Leitlinie zur Neuausrichtung der Verteilung mit Inkassobezug anhand des Prozessschemas E und U im Vergleich beleuchtet und im Zusammenspiel mit der Leitlinie zu schlanken Prozessen und Kostenreduktion ausführlich diskutiert.

5. Forderungen der FEM+

Auf Ihre Eingaben sind wir an verschiedenen Stellen ausführlich eingegangen. Gerne versichere ich erneut, dass alle Ihre Vorschläge – für die wir uns bedanken – den Gremien zur Beratung vorgelegt wurden.

6. Zur Veröffentlichung von Diagrammen zur Wertung U

Wir werden im bevorstehenden Forum E Diagramme im Kontext „Wertung U“ zeigen, aus denen relevante Ableitungen für das Reformvorhaben gezogen werden können.

Eine pauschale Gleichsetzung der beiden Wertungsverfahren ist jedoch methodisch nicht gerechtfertigt. Insbesondere zwei zentrale Aspekte zeigen, dass dies nicht zu belastbaren Ergebnissen führen würde:

- Eine Gleichsetzung würde die Repertoire-Vielfalt innerhalb U unzulässig nivellieren. „E“ umfasst eine kleine, relativ homogene Gruppe von Komponist:innen zeitgenössischer Kunstmusik, während „U“ ein breites Spektrum musikalischer Realitäten abdeckt („alles, was nicht E ist“): Jazz und Filmmusik, Liedermacher und Volksmusik, Pop, Punk, Schlager, Neoklassik, etc.
- Die U-Community finanziert ihre „Wertung U“ aus eigenen Mitteln. – Die E-Community kann sich demgegenüber jedoch selbst keine Wertung finanzieren. Sie ist zu 97% darauf angewiesen, dass ihr die Wertungs-Mittel von der U-Community zur Verfügung gestellt werden.

Im Übrigen wird die heutige Wertung U künftig allen GEMA-Mitgliedern als Allgemeines Wertungsverfahren im Sinne einer systemischen Förderung zur Verfügung stehen.

7. Zur Darstellung der Förderverteilung auf Graphik 8 „Kulturförderung in Zahlen“

Die grafische Darstellung auf der Website (Titel „Tantiemen und Förderbetrag von wertungsbeteiligten Urheberinnen und Urhebern im Durchschnitt“) zielt darauf ab, das Verhältnis von Ausschüttung und Förderung im Durchschnitt zu verdeutlichen – jeweils bezogen auf ein durchschnittliches E- und ein durchschnittliches U-Mitglied. Die Wahl gleich großer Kreise dient der Veranschaulichung des Verhältnisses, nicht der absoluten Werte. Die Aussage, die damit illustriert wird, ist korrekt: E-Mitglieder erhalten im Durchschnitt erheblich mehr Förderung im Verhältnis zur Verteilung als U-Mitglieder. Dabei ist zu beachten, dass rund 97% der Fördermittel für E aus Abzügen stammen, die aus dem Gesamtaufkommen generiert werden.

8. Zum Erwerb der ordentlichen Mitgliedschaft

Alle Mitglieder der GEMA unterliegen denselben (berufsgruppenspezifischen) Regelungen zur Erlangung der ordentlichen Mitgliedschaft – unabhängig von Genre oder Stilrichtung. Dies gilt für den Jazzkomponisten ebenso wie für die Punkband-Autorin oder den erfolgreichen Schlagerautor. Die einzige Ausnahme gilt seit langem für E-Komponist:innen und E-Verlage, für die erleichterte Bedingungen gelten. Im Reformvorhaben ist eine Fortführung dieser Privilegierung für den Bereich der zeitgenössischen Kunstmusik weiterhin vorgesehen.

Im Übrigen regelt die Satzung die angemessene Repräsentanz aller Mitglieder. Außerordentliche Mitglieder üben ihr Mitbestimmungsrecht über Delegierte aus. Als weitere zusätzliche Sonderregelung zugunsten der zeitgenössischen Kunstmusik sah bereits der Antrag zu TOP 22a/2025 für die Zukunft eine Mindestanzahl von E-Komponist:innen und E-Verlagen unter den Delegierten vor.

9. Zur anonymisierten Darstellung einer Teilgruppe

Die rein zahlenmäßige Darstellung einer Teilgruppe ermöglicht keine Zuordnung zu einzelnen Personen. Es sind keine Persönlichkeitsrechte verletzt.

10. Zum Wunsch nach einem gemeinsamen Austausch zwischen den Foren U und E

Wir haben derzeit insgesamt sehr viele Besprechungen zu diesem Thema, werden in Q1/2026 voraussichtlich aber auch hierzu ein Format anbieten.